



WAS TUN BEI EINEM VERSICHERUNGSSCHADEN?

Und auf einmal ist er da, der Schaden am Gebäude.

Wir gehen jetzt mal, weil das Thema naheliegend ist, von einem Wasserschaden aus. Es könnte jedoch z.B. auch um einen Sturmschaden, einen Brandschaden oder einen Haftpflichtschaden gehen.

...

Eine Wasserleitung ist geplatzt und das Wasser strömt in Ihre Wohnung.

Kaputte Böden, Wände und sogar Schimmel können die Folge sein. Vom Hausrat jetzt mal ganz zu schweigen.

Vielleicht ist Ihre Wohnung ja sogar für einige Zeit nicht bewohnbar.

Wie gehen Sie jetzt am besten vor?

Na, ganz klar, ich rufe als aller erstes mal meine Versicherung an!

Genau. Und das Wasser läuft weiter?

Ähm Na ja. Ich kann ja mal gucken, ob ich das Wasser abstellen kann. Und dann rufe ich meine Versicherung an!

So. Diese Antworten klingen zwar ziemlich bekloppt, aber sie kommen überaus häufig tatsächlich genau so vor. Bevor auch nur irgendetwas unternommen wird, wird erstmal bei der Versicherung angerufen.

Um die Dialoge jetzt nicht zu lang und unübersichtlich werden zu lassen, führe ab jetzt ausnahmsweise erstmal einen Monolog.

Eine Wasserleitung in Ihrem Haus ist geplatzt und das Wasser läuft in mehrere Zimmer.

Sie machen jetzt folgendes:

1. Versuchen Sie das Wasser abzustellen. Wenn Ihnen nicht bewusst ist, wo man die Hauptleitung abstellt, rufen Sie Ihren Hausmeister oder wenn nötig sofort den Klempner!
2. Nehmen Sie das Wasser oberflächlich auf, damit nicht unnötig viel Wasser in die Böden und in die Wände einziehen kann!
3. Rufen Sie, wenn nötig eine Trocknungsfirma an, die Sie beraten kann ob eine technische Trocknung nötig ist. Diese Prüfung könnte auch der Sachverständige Ihres Vertrauens vornehmen, aber die Trocknungsfirmen sind in diesen Dingen nahezu genauso aussagekräftig. Wenn nötig lassen Sie Ihr Gebäude trocknen!

Zu all diesen eben beschriebenen Maßnahmen sind Sie verpflichtet (Schadensminimierung)!

Parallel zu punkt 3 sollten Sie sich auch bei Ihrem Versicherer melden, um zu prüfen, ob es sich bei Ihrem Schaden unter Umständen um einen versicherten Schaden handelt.

Sie sind der Eigentümer Ihrer Immobilie. Nicht die Versicherung.

Nehmen Sie also sämtliche nötigen Maßnahmen in Angriff, die die Ausweitung des eingetretenen Schadens minimieren!

Dokumentieren Sie alles mit Beweisfotos, damit die Versicherung Ihren Schaden nachvollziehen kann!

Sollte Ihr Klempner eine beschädigte Wasserleitung bereits repariert haben, damit Sie das Wasser wieder aufdrehen konnten, bewahren Sie die schadhaften Stücke auf! Nur so kann ein evtl versicherter Schaden bewiesen werden.

Das gilt übrigens für **alle** Schäden, die Sie haben können, auch für Brand-, Sturm-Überschwemmungs- Haftpflicht- oder sonst wie welche -Schäden;

Machen Sie Beweisbilder von der Ursache!!!

Stellen Sie sich bei allen Maßnahmen, im Zusammenhang mit dem vorhandenen Schaden, immer folgende Frage; Was würde ich tun, wenn ich keine Versicherung hätte? Wenn Sie das tun, dann kommen Sie auch auf die Antwort, was die Versicherung wohl tun wird, um Sie für Ihren Schaden zu entschädigen. Nicht mehr und nicht weniger.

Alles was nun noch an Maßnahmen nötig wird, um Ihren Schaden zu beheben, hat Zeit. OK, nicht für Sie, aber der Schaden wird in aller Regel jetzt nicht mehr größer.

Nun können Sie Kostenvoranschläge einholen und die Versicherung wird prüfen, ob sie einen Gutachter zu Ihnen schicken muss oder nicht.

Anschließend gibt die Versicherung Ihnen Bescheid, in welcher Höhe sie welche Arbeiten übernimmt und Sie können Ihre Handwerker beauftragen. Sollten Sie keine passenden Handwerker kennen, kann Ihre Versicherung Ihnen in aller Regel die passenden Handwerker empfehlen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür dass Ihr Schaden nicht immer so schnell bearbeitet werden kann, wie Sie es sich wünschen!

Bei Ihrer Versicherung arbeiten auch nur Menschen und wie überall ist Personal teuer, weshalb es nur im begrenzten Maße vorhanden ist.

Die Sachbearbeiter in den Schadensabteilungen arbeiten sorgfältig, gewissenhaft und trotzdem so schnell sie können. Doch leider sind Sie niemals der einzige der einen Schaden hat und jeder Schaden ist, für denjenigen der den Schaden hat, dringlicher als alle anderen Schäden.

Im [SchimmelBlog](#) klären wir in diesem Zusammenhang auch dem Unterschied zwischen einem versicherten Schaden (z.B. Rohrbruch) und einem versicherten Folgeschaden (z.B. das Wasser, das den guten Parkettfußboden zerstört hat).

Und jetzt wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der Reparatur Ihres Versicherungsschadens.

Ihr Gutachter Kail

Für weitere Fragen zu diesem Thema, stehe ich Ihnen gern unter info@Gutachter-Kail.de zur Verfügung.

Und bitte glauben Sie mir, Schimmel entsteht nämlich nicht immer nur durch falsches Lüften! Als Gutachter prüfe ich die Angelegenheit genau und unparteiisch, um der Ursache auf die Spur zu kommen.

Bis bald!

Ihr Gutachter Kail

Impressum:

Sachverständigenbüro Kail, Fabian Kail-Hentschel, Tegelbek 2, 23795 Traventhal

Telefon: +49 4550 7329076, E-Mail: info@gutachter-kail.de - www.Gutachter.Kail.de

DEKRA geprüfter Sachverständiger für Schimmel und Bauschadenbewertung

IQ Zert zertifiziert für Versicherungsschäden BSV 204 (Versicherungsschäden)